

# Öffentliche Bekanntmachung

## **32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße**

### **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 26.06.2025 in öffentlicher Sitzung dem Stadtrat empfohlen, die **32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße** zu beschließen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 30.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Änderungsbeschluss **zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplans Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße** gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der **32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplans Nr. 99 „Gewerbegebiet Klardorf“, nördlich der Tongrubenstraße** ist aus dem beigefügten Übersichtslageplan, Stand: 27.05.2025 (Maßstab 1:5.000) ersichtlich.

#### **Das Plangebiet wird begrenzt:**

- im Norden von Wald und dem östlichen Lohenweiher
- im Süden von der Tongrubenstraße
- im Osten von der Tongrubenstraße und Wald
- im Westen von Wald und dem Kranzlohgraben

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 850 (TF), 864/4 (TF), 820/7 (TF), 846/2, 846 (TF), 845 (TF), 876 (TF), 876/1 (TF), 849 (TF) der Gemarkung Klardorf.

#### **Planungsrechtliche Ausgangslage:**

Ein Teil des Geltungsbereiches mit einer Fläche von ca. 6,26 ha ist derzeit im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Erweiterungsflächen mit ca. 4,93 ha sind aktuell als Waldflächen und als Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Eignung zur Grünlandnutzung vorgesehen. Das Gebiet befindet sich nicht

im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten. Mit der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans ist parallel auch gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt eine Erweiterung des bestehenden Geländes der Plewa Wärme & Energie GmbH nördlich der Tongrubenstraße in Klardorf. Ziel ist es das gewerblich genutzte Gelände bauplanungsrechtlich zu ordnen, zu sichern und Flächen für eine Gewerbegebietserweiterung zur Verfügung zu stellen.

### **Hinweis**

Die Bekanntmachung kann auch unter:

- [www.schwandorf.de](http://www.schwandorf.de) | *Wirtschaft & Bauen* | *Planen und Bauen aktuell* | *Aktuelles* –

oder über das zentrale Landesportal

- [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) -

digital abgerufen werden.

Schwandorf, 03.09.2025  
Große Kreisstadt Schwandorf



Andreas Feller  
Oberbürgermeister

### **Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag bis Donnerstag

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und

Montag, Dienstag, Donnerstag

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Mittwoch nachmittags geschlossen**

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr